



Nummer: 27/2016
den 21. März 2016

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 07. April 2016
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Verlängerung der S-Bahn von Bernhausen nach Neuhausen auf den
Fildern (S2)
- Bericht über den Planungsstand

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt vom Bericht über den Planungsstand des Baus der S-Bahn-Verlängerung von Bernhausen nach Neuhausen auf den Fildern (S2) Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Landkreis Esslingen beteiligt sich an den Bau-, Planungs- und Fahrzeugkosten mit 9,18 Mio. Euro. Diese sind fällig in drei gleichen Raten. Die erste Rate mit 3,06 Mio. € ist im Haushaltsjahr 2014 abgeflossen. Je ein weiteres Drittel des Gesamtbetrages ist im Haushaltsplan des Jahres 2016 im Teilhaushalt 7, Finanzhaushalt, bei Produktgruppe 5470 sowie in die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2018 aufgenommen.

Sachdarstellung:

Die Verlängerung der S-Bahnlinie S2 von Bernhausen nach Neuhausen auf den Fildern ist Teil eines Gesamtpakets zu dem noch die Verlängerung der Stadtbahnlinie U6 vom Fasanenhof Schelmenwasen zu Flughafen/Messe sowie die Verlängerung der Stadtbahnlinie U5 vom Bahnhof Leinfelden bis zur Markomanenstraße gehören. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 102/2013) der Rahmenvereinbarung für das Gesamtpaket sowie der Vereinbarung zur Verlängerung der S2 zugestimmt. Alle Vereinbarungen sind zwischenzeitlich unterzeichnet.

In der Sitzung des Kreistags am 11.12.2014 (Vorlage 168/2014) wurde die Meilensteinentscheidung getroffen, die Planungen bis zum Planfeststellungsbeschluss weiterzuführen. In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 09.07.2015 (Vorlage 80/2015) wurde der sinnvollen technischen Umsetzung der eingleisigen Lösung zwischen Sielmingen und Neuhausen a.d.F. zugestimmt.

Es ist nun ein Planungsstand erreicht und die einzelnen Arbeiten sind so weit fortgeschritten, dass ein erneuter Bericht über den derzeitigen Stand der Maßnahme gegeben werden kann:

GVFG Förderung

Ein positives Signal gibt es in Bezug auf die Bundesförderung. Nach langer Diskussion haben Bund und Länder im September 2015 vereinbart, die Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ungekürzt über 2019 hinaus fortzuführen. Das Finanzierungsrisiko aus einer möglicherweise im Jahr 2019 auslaufenden Bundesförderung besteht somit nicht mehr. Es hat sich nun gezeigt, dass der Beschluss, den die Projektpartner Ende 2014 getroffen hatten, richtig war. Trotz eines nicht unerheblichen Risikos wurden damals die Einleitung der Planfeststellung und die Antragsstellung zum GVFG-Bundesprogramm für das Projekt beschlossen. Offen ist derzeit noch die konkrete Umsetzung der Weiterführung des Bundesprogramms. Hier ist der Bund gefordert, zügig die notwendigen Weichen zu stellen.

Planfeststellung

Die Planungsarbeiten wurden von der SSB AG 2015 in enger Abstimmung mit den Kommunen vorangetrieben. Dabei wurden auch begleitende Maßnahmen der Kommunen berücksichtigt und koordiniert. Diese Maßnahmen sind nicht direkter Projektbestandteil. Sie werden von den Kommunen in Eigenregie durchgeführt und getrennt vom Gesamtprojekt durch diese finanziert. Im Rahmen des fortlaufenden, projektbegleitenden Projektmanagements wurde auch der Terminplan für die Einleitung der Planfeststellung angepasst. Dabei wurde auch die Entscheidung des Bundes berücksichtigt, die GVFG Förderung fortzusetzen. Die Einleitung der Planfeststellung erfolgt nach dem neuen, vom Projektsteuerer Drees&Sommer erstellten, Terminplan Mitte 2016. Diese Verschiebung ist not-

wendig, um auch die beteiligten Bürger in den Kommunen nochmals detailliert über das Projekt zu informieren. Die zusätzliche Schleife ist auch nach Ansicht aller Partner sinnvoll, um alle Anlieger an der Strecke umfassend über den aktuellen Planungsstand zu informieren und einzubeziehen.

Die Terminalschiene für die Information und die Zustimmung der anderen Gremien vor Ort sieht wie folgt aus:

- VRS Verkehrsausschuss: 20.01.2016
- Gemeinderat Filderstadt: 18.04.2016
- Gemeinderat Neuhausen: 19.04.2016

Die Information der Bürgerschaft erfolgt:

- Filderstadt: 21.03.2016
- Neuhausen: 09.03.2016

GVFG Antragsstellung

Die jetzt gesicherte GVFG-Förderung bietet die Chance, auch beim Thema GVFG-Antragsstellung nachzusteuern. Eine bestmögliche Förderung kann bei der derzeitigen Handhabung der Förderrichtlinien nur gewährleistet werden, wenn schon bei der eigentlichen Antragsstellung möglichst alle erforderlichen Baumaßnahmen berücksichtigt werden können. Auch in diesem Bereich wurde der Terminplan deshalb angepasst. Für die GVFG-Antragsstellung wird nun ein halbes Jahr mehr Zeit eingeplant. Durch diese Entzerrung soll erreicht werden, dass möglichst viele Erkenntnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens in die Beantragung einfließen. Hierdurch soll vermieden werden, dass für mögliche Änderungen/Ergänzungen, die sich aus dem Verfahren ergeben, nur eine reduzierte bzw. keine Förderung erfolgt.

Weitere Terminalschiene

Nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses und der Förderzusage des Bundes können die Gremien der Partner voraussichtlich Mitte 2018 den eigentlichen Bau des Projektes beschließen (Meilensteinentscheidung Nr. 2). Nach Ausschreibung und Vergabe würde der Baubeginn dann Ende 2018 erfolgen. Es wird mit einer Bauzeit von 3,5 Jahren gerechnet. Die Betriebsaufnahme der S-Bahn nach Neuhausen ist dann im Fahrplanjahr 2021/2022 geplant.

Vertreter der SSB AG werden den aktuellen Stand anhand einer Präsentation in der Sitzung vorstellen.

Heinz Eininger
Landrat